

Politische Rundschau

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Schweizerische Monatshefte für Politik und Kultur**

Band (Jahr): **8 (1928-1929)**

Heft 5-6

PDF erstellt am: **27.06.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Künstler aber ganz besonders. Ihm bleibe nichts als die Flucht in die Natur. Und die ganze Herrlichkeit dieser Natur liege in diesen Gedichten. Es sind die zauberhaften Naturbilder, welche von der Oberwelt her gleichsam ihren innern Klang in das Grab hinunterwerfen und jene andern, welche in der fliegenden Rückerinnerung des Begrabenen auftauchen und vorüberfliehen. Sie alle sind bei Schoeck aufs wunderbarste Musik geworden, und trotz all des Furchtbaren, Tragischen, Grauenhaften der Situation und der Vertonung, klingen sie im Gemüt des Hörers lange nach, sodaß der letzte Nachhall des Werkes doch nicht ein düsterer oder bedrückender, sondern ein beglückender, befreiender ist. Über die Schrecken des Grabes siegt die innige Liebe zur Heimat.

Politische Rundschau

Zur politischen Lage.

Wegzeichen der französischen Politik. — Die englisch-französische Einigung. — Die Stellung Deutschlands.

„Es kann sein, daß man die Rolle des deutschen Geldes und der deutschen Propaganda beim Aufblühen des elsässischen Autonomismus übertrieben hat.“ Das verkündet heute Maurice Muret in der „Gazette de Lausanne“ den gleichen Lesern, denen er früher ganz andere Dinge zum Besten gegeben hatte. Man darf wohl also jetzt annehmen, daß auch die französischen Nationalisten es aufgeben, Deutschland für die Lage im Elsaß verantwortlich zu machen. Aber viele Monate lang hat man diese Behauptung immer als Beweis für den schlechten Willen Deutschlands aller Welt verkündet und teilweise nicht ohne Erfolg.

Dafür hat man in Paris nun eine andere Platte in den Leierkasten eingelegt. Diesmal entsetzt man sich mächtig über die Gefahren des „Anschlusses“, welche Bezeichnung wohl jetzt endgültig ihren Eingang in den französischen Sprachschatz gefunden hat. Das Wiener Sängersfest und die Rede des Reichstagspräsidenten Löbe mußten den Anlaß dazu bieten. Nun gehen zwar die großen politischen Ereignisse gewöhnlich heute nicht mehr von den großen Volksfesten aus, wie in einer früheren Periode unserer schweizerischen Geschichte. Und ebenso ist eine Anschlußrede Herrn Löbes durchaus nichts Neues mehr. Er hat deren seit Jahren schon viele gehalten und ist inzwischen doch wieder freundlichst in Paris empfangen worden. Und kein Mensch in Osterreich oder Deutschland hat wohl gerade von diesem Anlasse eine praktische Förderung des „Anschlusses“ erwartet. Das hat man sicher auch in Paris gewußt. Trotzdem aber hat man dort in der gesamten Presse, die der Linken voran, einen gewaltigen Lärm geschlagen. Und so weit der Einfluß der französischen Pressemache im Auslande reicht, hat man schleunigst in dieses Lied eingestimmt. Man hätte glauben können, der europäische Friede sei von der unmittelbarsten, schwersten Gefahr bedroht.

Gleichzeitig liest man in den deutschen Blättern wieder von allen möglichen Reibereien in den Rheinlanden. Die Besatzung scheint es wiederum darauf abgesehen zu haben, die Bevölkerung durch manche kleinliche Schikane zu reizen. Und hie und da kommt es sogar zu einem ernstern Zwischenfalle. Auch wird von deutscher Seite über die starke Spionagetätigkeit der im besetzten Gebiet untergebrachten französischen Polizei geklagt, eine Spionage, die sich sowohl gegen die militärische wie gegen die wirtschaftliche Stellung Deutschlands richtet. Man gewinnt aus diesen vielen Kleinigkeiten insgesamt doch den Eindruck, daß

es den Besatzungsbehörden nicht mehr besonders daran gelegen sei, die Tatsache der Besetzung möglichst wenig empfindlich zu machen. Zeitungsverbote, Versammlungsverbote, neue Einquartierung, Manöverschäden der Landwirtschaft, Behinderung der Industrie u. s. w. müssen diesseits und jenseits des Rheins bei der deutschen Bevölkerung aufreizend wirken.

In denselben Zusammenhang muß auch die Entwicklung in Belgien gestellt werden. Dort wird seit vielen Wochen in der Kammer über die neue große Militärvorlage gestritten. Die Dienstzeit wird im belgischen Heer für einen großen Teil der Mannschaft wesentlich verlängert. Für die Ausrüstung des Heeres sollen sehr hohe Summen ausgeworfen werden. Und gleichzeitig wird an der Ostgrenze ein neues Festungssystem aufgebaut. Wenn man bedenkt, daß in Brüssel nichts ohne die Zustimmung oder die Aufforderung von Paris geschieht, so muß man auch diese Maßnahmen in den Rahmen der französischen Politik hineinstellen.

Was geht nun aus all dem hervor? Ich will vorsichtig sein und bloß sagen: Man darf daraus schließen, daß man sich in Paris darauf vorbereitet, den Locarnokurs nötigenfalls wieder mit einem andern zu vertauschen. Daß eine gegen Deutschland gerichtete Politik Poincaré persönlich besser passen würde als der bisherige Kurs Briands, das steht wohl außer Zweifel. Ob man allerdings offen von der Locarnopolitik abgehen wird, das ist eine andere Frage. Viel wahrscheinlicher ist es, daß Frankreich einfach das strikte festhält, was es heute noch in seinen Händen hat, oder wenigstens im Tausch dafür möglichst viel zu erhalten sucht.

* * *

Auf die endgültige Gestaltung der französischen Politik wird natürlich die Gesamtentwicklung in Europa den entscheidenden Einfluß ausüben. Die Zeiten sind ja vorbei, wo sich Frankreich erlauben konnte, ganz unbekümmert auf eigene Faust vorzugehen. In dieser Gesamtentwicklung aber liegen ebenfalls viele Anzeichen dafür vor, daß für Deutschland in nächster Zeit nicht viel zu erwarten ist.

Maßgebend dafür ist in erster Linie die Haltung Englands. Und über die kann heute kaum mehr ein Zweifel bestehen. Chamberlain ist offenbar heute ziemlich frei, die ihm am besten passende frankreichfreundliche Richtung einzuschlagen. Einen Beweis dafür liefert das Flottenabkommen, über dessen Inhalt man immer noch nichts Sicheres weiß. Die Einigung wird sich aber nicht nur auf die Rüstungen zur See beschränken, sondern wird ein viel größeres Programm umfassen. Darin wird einmal die Aufrechterhaltung der Rheinlandbesatzung eine Rolle spielen. Zur Unterstreichung der Einigung in diesem Punkte ist wohl die Teilnahme britischer Truppen an den sowie in Deutschland als eine Herausforderung empfundenen großen französischen Manövern im besetzten Gebiet angeordnet worden. Ebenso werden sich die Franzosen und Engländer über ihre Haltung im Osten geeinigt haben. Schon längere Zeit ist die englische Politik gegenüber Polen erheblich freundlicher als früher. Das scheint nun noch stärker betont werden zu sollen als bisher. Die Rückwirkung spürt in erster Linie Litauen, das jetzt bei England gar keinen Rückhalt mehr hat. Man wird ja das im September in Genf deutlich genug sehen. Und auch auf dem Balkan scheinen Engländer und Franzosen wieder einmal zusammen zu arbeiten, wie die Schritte in Bulgarien zu Gunsten Südslawiens zeigen.

Die ganze englisch-französische Einigung wird im Grunde darauf hinauslaufen, den heutigen Zustand in Europa möglichst unverändert zu wahren. Das heißt natürlich in erster Linie, daß man den Deutschen nur so viel nachgeben will, als unbedingt nicht zu umgehen ist. Müssen am Rheine einige Zugeständnisse gemacht werden, so soll Frankreich dafür entsprechend entschädigt werden. Diese Haltung weicht einigermaßen von der früheren englischen Politik ab. Denn damals vertrat England noch die Meinung, daß in Europa noch verschiedenes zu Gunsten der besiegten Gruppe abgeändert werden müsse, damit ein einigermaßen tragfähiger Zustand hergestellt werden könne. Dieser Meinung ist auch heute noch die englische Linkspresse. Aber offiziell hat man sich mit Frankreich

anders geeinigt, mit Frankreich, das immer nur schrittweise nach heftigem Widerstand zu einem Nachgeben zu veranlassen war und das heute zu einem neuen Nachgeben keine Notwendigkeit mehr sieht. Was England dafür in Paris als Gegenleistung ausbedungen hat, das wird man wohl in einiger Zeit merken.

Nun ist freilich noch sehr die Frage, wie weit England auf diesem Wege nun zu gehen gedenkt. Es ist ja zweifellos, daß dadurch in Mitteleuropa neue Spannungen entstehen müssen. Ein allzu forsches Vorgehen würde also gar nicht in die englische Politik hineinpassen. Aber schon überhaupt das Einlenken auf diesen Weg hat den politischen Himmel Europas erheblich verdunkelt. Vielleicht geben ihm die allmählich heranrückenden englischen Neuwahlen dann wieder eine hellere Farbe.

* * *

Einigermaßen in der Klemme sitzt unter diesen Umständen die mit so großer Mühe zu Stande gekommene neue deutsche Linksregierung. Es ist eine Ironie des Schicksals, daß die neuen Spannungen gerade dem sozialdemokratischen Kanzler entgentreten müssen. Die deutsche Linkspresse hat ja alles Heil in der Außenpolitik immer nur von der Regierungsbeteiligung der Linken erwartet und verkündet. Jetzt ist Gelegenheit, die Richtigkeit dieser Behauptung nachzuweisen.

Es zeigt sich eben jetzt, wie ungünstig im Grunde genommen die politische Lage Deutschlands immer noch ist. Die eigenen Machtmittel sind zu gering, um entscheidend in die Waagschale fallen zu können. Da kommt viel auf die Rückenbedeckung im Osten oder besser auf die Möglichkeit eines Anschlusses nach dem Osten an. Um Deutschland davon abzuhalten, sich gänzlich nach Osten zu richten, haben die Westmächte ja schon hie und da einen Schritt nachgegeben. Gerade heute aber steht Rußland nicht sehr hoch im Kurs. Der frühere Nimbus der Macht der Bolschewiken hat einigermaßen nachgelassen. Und außerdem traut man dem Trennungsstrich zwischen Deutschland und Rußland — Polen — unter Pilsudskis Führung etwas mehr zu als früher. Das zeigt das auffällige Interesse Englands an dem Wohlergehen Polens. So hat offenbar eine Wendung Deutschlands nach Osten heute für die Westmächte nichts so Unangenehmes mehr wie auch schon. Das schwächte die Stellung Deutschlands.

Auf der andern Seite festigen sich die Verhältnisse Frankreichs immer mehr. Die Nöte in den Kolonien, die eine Zeit lang so großen Umfang angenommen hatten, sind vorbei. Der Kleinkrieg, von dem man hie und da noch hört, ist ja in dem großen französischen Kolonialreich etwas Alltägliches und durchaus Gewohntes. Es schadet auch nichts, wenn dabei eine Anzahl Fremdenlegionäre draufgehen. Dieses Menschenmaterial ist billig. Mit dieser Beruhigung in den Kolonien ist Frankreich eine starke Hemmung los geworden. Und noch viel wichtiger ist der Fortschritt auf finanziellem Gebiet. Mit der Stabilisierung des Frankens ist auch hier ein gewisser Abschluß erreicht. Der schwere Druck, der auf dem Lande lag, beginnt zu weichen. So sind die Hauptschwächen in der französischen Stellung beseitigt.

Die Folgen sind naturnotwendig. War früher Frankreich inmitten seiner Nöte bereit, hie und da nachzugeben, so hört das jetzt auf. Die französische Politik hat ihre Bewegungsfreiheit in erheblichem Maße zurückgewonnen, wenn auch immer noch die bedeutsame amerikanische Fessel vorhanden ist. Mit New-York und Washington muß man in Paris rechnen. Aber Italien und Deutschland gegenüber ist der Ton wieder anders. Den Italienern, die immer lauter wurden, hat man mit der ersten großen Flottendemonstration seit dem Krieg einen Wink gegeben. Das weitere besorgt die französische Presse. Und Deutschland gegenüber steht es nicht anders. Man braucht nicht mehr nachzugeben. Wenn man es trotzdem noch tun will, so wird dafür wenigstens eine greifbare Entschädigung verlangt.

Was soll die deutsche Regierung unter solchen Umständen tun? Sie hätte natürlich einen Schritt vorwärts am Rhein bitter nötig. Sie wird auch alles aufbieten, um diesen Schritt erreichen zu können. Es wird also in Paris und

später in Genf recht interessante Verhandlungen hinter den Kulissen absetzen. Ob aber dabei viel herauszujagen wird? Die deutsche Regierung wird für Zugeständnisse am Rhein nicht mehr viel bezahlen wollen, da sie der Ansicht ist, daß die Zahlung längst in ausreichendem, ja mehr als ausreichendem Maße geschehen sei. Die Franzosen dagegen haben einen ganzen Wunschzettel, den sie erst erfüllt sehen möchten, bevor sie am Rhein zurückgehen. Was soll da herauskommen? Höchstens ein fauler Kompromiß!

U a r a u, den 18. August 1928.

S e k t o r A m m a n n.

Ueber Bureaukratie und politische Persönlichkeit

bei Anlaß der Schrift Carl Horbers „Die schweizerische Politik“.*)

Carl Horbers Buch über die schweizerische Politik bringt die Kritik an der bürokratischen Regierung und die Vorschläge für eine sachlichere und lebensnähere Staatsverwaltung auf dreihundert Seiten mit folgenden Abschnitten: Unter „Organisationsmethoden“ wird das Herausuchen des Tüchtigen illustriert für Wirtschaft, Wissenschaft, Politik und gezeigt, wie das Finden des Mannes, der die gegebene Aufgabe wie kein anderer versteht, sich in jedem, auch dem geringsten Falle, bietet. Dem steht die bürokratische Methode gegenüber, die Arbeitskräfte verschwendet oder nicht zur Betätigung kommen läßt, Reglemente an Stelle des festen, sachkundigen Eingriffs setzt. Mit dem Reglement ist der Beamte „gedeckt“, das Reglement befiehlt, nicht er. Die Verantwortungslosigkeit ist gezüchtet, Kommissionalismus, Aktenschieben und Sekretärwirtschaft beherrschen die Regierungsmethoden. Als die „Befreiende Organisation“ beschreibt der Verfasser die personale, persönlich verantwortliche Regierung. Sie wird möglich vor allem durch die Delegation der Verantwortung an Personen in untergeordneter Stellung. Für jede abgrenzbare Aufgabe ein Mann. Dieser wird seinerseits abgrenzbare Teile seiner Aufgabe an andere dezentralisieren. „Der Untere entscheidet, nach oben wird nur berichtet.“ Die Aufsicht geschähe, statt der illusorischen durch Parlamentskommissionen, durch lebendigen, persönlichen Kontakt. Mitarbeiter sind dann alle, keiner ist geknechteter Agent eines Reglements.

Unter „II. Struktur der Eidgenossenschaft“ sieht Horber bei uns die Bureaukratie im vollen Umfang am Ruder und die Segnungen der personalen, befreienden Organisation nur in einzelnen, meist der Privatwirtschaft angehörenden Fällen. Mit einer Fülle von Beobachtungen aus der Politik der letzten dreißig Jahre, die noch allen in Erinnerung sind, und mit einer Masse von Zitaten aus dem stenographischen Bulletin der Bundesversammlung und andern Orten werden die Mißerfolge der bürokratischen Politik und Einstellung gebrandmarkt und bis zur Bitterkeit angeklagt. Das Volk ist zu Scheinlösungen überredet worden unter Verheimlichung von Tatsachen (Völkerbundsabstimmung, Alkoholkampagne, Oberstenaffäre). Die Intellektuellen unserer Verwaltung mißtrauen dem Volk, sie vertuschen ihm den wahren Sachverhalt zu häufig. Einem tapferen Volk ist damit der freie Kontakt mit der Regierung, wie ihn nur die Landsgemeinde böte, verschlossen. Die Gesetzesverwerfungen der letzten Zeit sind nicht Fehler des Volkes, sondern der Magistraten. Aufgabe des Souveräns kann nicht sein, über ein Eisenbahngesetz mit allen möglichen Details abzustimmen und sich so zum eigenen Ober-Bureaukraten zu machen. „Bis jetzt hat sich unser Volk die Sache nur zu kompliziert gemacht. Es denkt und redet bei seiner Aufgabe zu viel. Die richtige Entscheidung der obersten Staatsfragen ist weniger eine Frage der Intelligenz und des Redens als eine solche der Lebensauffassung und des Entschlusses.“ — In der Bundesversammlung herrscht Advokatenmentalität, d. i. der Geist der Anwälte des eigenen Interesses. Es tritt eine

*) Verlag Arnold Bopp & Co., Zürich, 1928.

besondere Art des Intellektualismus, nämlich die Rechtsideologie (Reglementiererei) anstelle der Rechtsidee vom Rechtsstaat. Das Budget wird zur Farce, weil die parlamentarische Kontrolle versagt, das Verbot der Virements wird umgangen, Schiebungen zwischen außerordentlicher und ordentlicher Rechnung seien möglich geblieben. „Die parlamentarischen Kommissionen sind Mit- und Hauptschuldige eines verhängnisvollen Systems. Es bedeutet nichts mehr, wenn das Parlament unsere Regierung deckt. Indem Nationalräte und Ständeräte für den angegriffenen Bundesrat eintreten, reden sie de facto für sich selber.“ Horbers Lösung der Organisationsfragen besteht wesentlich in der Einführung der Wahl einzelner Persönlichkeiten, statt der Listenwahl. Ein Wahlkreis schickt einen einzigen Vertrauensmann in das Parlament, der sich deshalb viel stärker verantwortlich fühlt. Ebenso bedürfen wir des vom Volk gewählten Bundespräsidenten, eines Sachwalters des Volkswillens, der die Bundesräte (Departementsfachmänner) der Bundesversammlung aussucht und in Wahlvorschlag bringt und außerdem jede Frage vor Parlament oder Volk ziehen kann. Der Landammann, wie ihn Horber nennt, hätte also vor allem sichernde Wirkung und stellte Regierung, statt bloße Verwaltung dar. Nach den Kapiteln über den Bundesrat widmet der Verfasser einen Abschnitt dem Landammann, den Departementen, insbesondere dem des Äußern, den Gerichten und den Selbstverwaltungskörpern, d. h. den Kantonen und Gemeinden und den „Korporationen“ der Eisenbahn, der Post zc.

Der III. Abschnitt des Buches bringt die „Politischen Aufgaben“: Bevölkerung, Wirtschaft, Staatsfinanzen, Militär und Außenpolitik. Auf allen diesen Gebieten wird ausführlich die Schwere der Verfehlungen und die Größe der Aufgaben besprochen. — So viel als Angabe des Inhalts von Carl Horbers Schrift.

* * *

Das Werk ist nicht frei von Subjektivitäten, von mehr persönlich gemeinten Anklagen und von dem subjektiven Bedürfnis, den Kropf zu leeren. Die umfassende Kenntnis unserer Staatswirtschaft ist vorhanden, die Folgerungen konsequent, wenn auch zu oft vom Wissen um abgelegene Dinge beschwert. Die Folgerungen springen von den Vereinigten Staaten Europas zum schweizerischen Zivilgesetzbuch oder von der Verschuldung bei Nestlé zu den Erfahrungen Philipps von Mazedonien, des Vaters Alexanders des Großen. Aber es macht nichts, alles fördert beim Leser das Gefühl für das, was man den Universalismus nennt. Gelegentlich wird das Buch zur billigen Philosophie, die einfach sagt, was im Gegensatz zu den Mängeln das Beste ist oder die eine ganz neue Bewegung, wie die Elektrizitätswirtschaft, hinterher kritisiert, während sie gerade wegen ihrer Neuheit Irrwege gehen mußte. Horbers Buch ist insofern von sehr volkstümlichem Charakter, wenn auch nicht im besten Sinn, hat im ganzen unbedingt recht und wird weithin Zustimmung finden. Es ist ein Markstein in der schweizerischen Abwendung von den Irrtümern des ausgehenden 19. Jahrhunderts. Bureaufratie ist die Erbschaft der neuern Entwicklung, Regierung der Person ist unsere Aufgabe.

Das Krebsübel unseres Staatslebens kann man auf verschiedene Weise bezeichnen. Mit Horber kann man es auch den Bureaufratismus nennen. Bureaufratismus ist die Karikatur der rechtsstaatlichen Verwaltung. Sie will alle gleich behandeln und erreicht das am ehesten mit der Aufstellung und Handhabung eines Reglements; während wir es längst müde sind, über einen Leist geschlagen zu werden, während kein lebendiges Geschäft die „Erledigung“ durch Reglement verträgt. Man empfindet immer schmerzhafter, daß der Staatsbetrieb sich weiter und weiter von den vernünftigen Methoden des Privatlebens, insbesondere der Privatwirtschaft, entfernt. Immer größer wird das Bedauern, daß die „Staatlichkeit“ eines Instituts oder eines Verfahrens stets wie eine Entschuldigung klingt für Langsamkeit und Lebensferne. Die Reglementiertheit bewirkt diese nachteiligen Eigenschaften. Das Reglement schafft einen Mechanismus. Auch da, wo, wie bei den Bundesbahnen, ein im höchsten Sinn lebendiger Organismus bestehen sollte.

Schaffung und Handhabung der Reglemente geschieht durch Intellektuelle. Statt des produktiven Eingriffes (im Falle der Wohnungsnot durch normalisierte Bauten) wurden Verbote erlassen (Mieterschutz). Die intellektuelle Behörde arbeitete eben mit dem Kopfe allein, ohne die Situation der Bürger zu der ihrigen zu machen. Lebten die Intellektuellen nicht nur mit dem Kopfe, sondern mit Leib und Seele, so wäre ein ganzer Eingriff erfolgt, die Mithilfe. Der richtige, altväterische Landesherr oder vielleicht auch der Faschist hätten an nichts anderes gedacht, als an den Wohnungsbau. Die Intellektuellen schaden nur dann nicht, wenn sie unter ganzen Persönlichkeiten deren bestimmte Aufträge mit Sachkenntnis durchführen.

Die Abhilfe gegen Bürokratie und Reglement bestehen zweifellos in der Übergabe der Gewalt an ganz interessierte, ganz verantwortliche Männer. Bei Horber nimmt der Gedanke für die Schweiz nähere und bestimmtere Gestalt an. Die Kollegialbehörden sind durch eine Hierarchie Einzelner zu ersetzen. Obschon sich „unsere Führer fürchten, dem Volk offen zu sagen, daß seine ideologische Auffassung von Demokratie mit wahrer Demokratie nichts zu tun hat“ (Horber), weil nämlich Kollegialbehörden nicht immer demokratisch sind und Einerantwortung nicht auf jeden Fall undemokratisch ist. Im Einersystem hätte ja immer ein Beamter verfügt und nie ein Reglement und nie wäre es „das Bureau“, das die und die Meinung oder jenes Interesse vertritt.

Der vom Volk gewählte Landammann ist vielleicht der (gesetzliche) Diktator, den wir brauchen. Wir hatten die Kriegserschütterung nicht, die den revolutionären Diktator hätte emportragen können. Es entspräche unserer Lage, auf gesetzgeberischem Wege die Regierungsmethoden zu ändern. Der Landammann wäre unsere politisierende Persönlichkeit ohne Departement. Entscheidend für richtige Funktion ist die Volksnähe dieses Mannes. Wenn er also erkennt, was am Volkswillen Ausdruck einer Notwendigkeit und was bloßer Gelegenheitswunsch, Undisziplin ist. Die fast ununterbrochenen Gesetzesverwerfungen der letzten Zeit sind nicht alle auf Fehler der Magistraten zurückzuführen, sie waren sehr oft Ausdruck einer Undisziplin der wirtschaftlichen Interessen. In wirtschaftlichen Dingen sieht der Einzelne noch zu sehr auf seinen kleinen, nächstliegenden Vorteil.

Und hier liegt nun das Fragliche an der bei Horber schon recht klar erfaßten Verwaltungsreform. Es fragt sich nämlich, ob die Verwaltungsreform etwas nützt oder ob sie auf die Dauer wirksam bleibt ohne Reform der Praxis, ohne Organisation des Wirtschaftslebens. Wäre auch die Verwaltung eine persönliche geworden und aus lauter Einzelverantwortungen aufgebaut, so stände der Beamte gleichwohl vor einer unbekanntem, unfaßbaren, feindlichen Praxis der wirtschaftenden Bürger. Auch in unserem kleinen Land sind die Verhältnisse zu groß und unübersichtlich, um patriarchalisch regiert zu werden. Was ein Landvogt konnte, ist einem Regierungsstatthalter schon nicht mehr möglich, nämlich die Teilnahme am Geschick und Werden des Einzelnen oder der einzelnen Unternehmung. Gegenüber einer unfaßbaren und also undurchsichtigen Masse von Erscheinungen und Lebensformen half bisher nur das Reglement. Mit diesem Mittel kann man hinterher einen Fall, wenn er auch unerwartet zur behördlichen Behandlung kommt, doch einreihen und (nach Reglement) beurteilen. Wenn wir aber heute das nicht mehr wollen und die „Fälle“ zum vornherein staatlich meistern möchten, so müssen alle Individuen derselben Lebensart oder Arbeit in einem Punkt zusammentreffen und faßbar sein. Faßbar wird die Praxis, vornehmlich die Wirtschaftspraxis, nur in Fachcorporationen und ihren Verantwortlichen. Kurz, wenn die lebendige, persönliche Staatsverwaltung kommen soll, so muß ihr der Kontakt mit dem hintersten Bürger zum vornherein sicher und jederzeit vollziehbar sein durch eine Organisation auch der Privaten. Die Intensivierung des Staatslebens auf den besprochenen Wegen muß also auf Kosten des „laissez faire“ gehen und kann „nur“ dem Geiste nach liberal bleiben. Das dürfte allerdings vollständig genügen. Erreicht wäre aber mehr und Wertvolleres, als was vielleicht in Abgang käme: der verhängnisvolle Unterschied zwischen Privat- und Allgemeininteresse würde verringert, die Art und Form der beiden Lebensweisen angenähert zur Einheit und eben dadurch intensiver. Gerade mit

der ausgebildeten Verkehrswirtschaft wird die bureaukratische Methode immer weniger nachkommen und die personale Zusammenfassung muß die Gegenseitigkeit und Einheit von Staats- und Privatleben bringen.

Bern.

Anton Moser.

Kultur- und Zeitfragen

Über die Erhaltung von Kunstdenkmälern.

In eine große Stufenfolge können die Anschauungen geordnet werden, die die Menschen über das Schöne und die Kunst hegen. Auf der untersten Stufe steht etwa ein Anachoret in der Thebais, der die Schönheit als teuflische Lockung meidet und verabscheut, wenn man nicht den gleichgültig-nüchternen, nur auf Nützlichkeit gerichteten Spießer auch an diese Stelle versetzen will, für den das Schöne überhaupt nicht, nicht einmal als Lockung besteht. Von dieser Einstellung gibt es eine ganze Stufenleiter von Wertungen bis hinauf zu der rein ästhetischen Weltanschauung, die überhaupt nur mehr einen ästhetischen Wert kennt oder alle andern diesem unterordnet, wo die Welt selbst und alles in ihr als eine Art Kunstwerk angesehen wird, wie etwa in der deutschen Romantik, oder wo die sinnlich-ästhetische Empfindung als höchster, wenn nicht einziger Wert erscheint. So bestehen über das Schöne die mannigfaltigsten Übergänge der Meinungen, von Verachtung, Haß, Gleichgültigkeit zur üblichen Einschätzung und Einordnung in eine bürgerliche Welt, und von da zur wahrhaft leidenschaftlichen Liebe und Hingabe, die letztendlich zur ekstatischen Ausschließlichkeit der Geltung des Schönen, sei es in metaphysischer oder sensualistischer Ausprägung, führt. Es ist klar, daß sich diese verschiedenen Meinungen auch äußern, wenn es sich um die Frage der Erhaltung des Schönen und seines Niederschlages, des Kunstwerkes, handelt, wobei die Vertreter eines extremen ästhetischen Sensualismus bei ihrem dauernden Jagen nach neuen Eindrücken und Reizungen durchaus nicht im Sinne der Erhaltung eines vorhandenen Kunstwerkes gestimmt zu sein brauchen.

Die Überlieferung des Kunstwerkes an die Zukunft ist auf allen Gebieten der Kunst ein Problem. Aber es zeigen sich dabei doch große Unterschiede bei den verschiedenen Arten der Künste. Die redenden und musikalisch-rhythmischen Künste leben ja nur in Wort, Ton und Gebärde; was von ihnen aufbewahrt wird, Schrift und Noten, sind lediglich Fixierungsmittel, die ihre Wiederverlebendigung ermöglichen. Auch gegen diese Aufbewahrungsmittel kann sich die Ungunst der Elemente, z. B. Brand oder auch der Haß wenden, der die Erzeugnisse einer ihm feindlichen Geistesrichtung zu vernichten strebt, wie dies ja auch mehrfach aus der Geschichte überliefert wird. Aber die Gefahr der Vernichtung ist hier wesentlich geringer, da diese Haßausbrüche wie auch die elementaren Ereignisse lokalisiert sind, während die Kunstwerke dieser Art durch mehrfache Wiederholung ihrer Fixierung gesichert sein können. Ganz anders liegt hingegen die Sache im Gebiete der bildenden Künste, also in den Gebieten der Malerei, Bildhauerkunst und Architektur, wo das Kunstwerk nur einmal und zwar raumerfüllend vorhanden ist. Hier entsteht das Problem der Erhaltung des Kunstwerkes in Raum und Zeit in voller Schärfe. Einmal erhebt sich die Frage nach seiner Existenz in der Zeit, d. h. nach der Einwirkung des Zeitablaufs auf seinen Bestand und zwar in den verschiedensten Richtungen, sowohl durch die rein natürlichen Veränderungen wie auch durch die Eingriffe von Menschenhand. An zweiter Stelle ist für das Werk der bildenden Kunst von Wichtigkeit das Raumproblem. Hier bedrohen seinen Bestand Wandlungen wirtschaftlicher Art, Verkehrsbedürfnisse, sowie auch solche ästhetischer Art, Modereichtungen und Stilwandlungen. Es entsteht die Forderung, daß das Alte den